

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1004/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2013</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der als Einbahnstraße geführten Blumenstraße, Lange Straße, Chlodwigstraße Querstraße, Holzer Straße und einen Teil der Prinzenstraße sowie der Mainstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranfrage und Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der aufgeführten Einbahnstraßen im Bezirk Elberfeld für den Radverkehr in Gegenrichtung.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die im Übersichtsplan (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan) farbig dargestellten Einbahnstraßen liegen in einer Tempo-30-Zone. Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führen keine Buslinien oder stärkerer LKW-Verkehr. Für den Radverkehr in Gegenrichtung frei gegeben werden können, aus Sicht der Verwaltung und der Polizei, die im Übersichtsplan (Anlage 1) blau dargestellten Straßen.

Die Blumenstraße, die Lange Straße (unechte Einbahnstraße), die Chlodwigstraße (ab Hausnummer 19 bis Einmündung Unterer Griffenberg), die Querstraße, die Holzer Straße und die Prinzenstraße sind als Einbahnstraßen beschildert. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Lediglich in der Chlodwigstraße sind Engstellen (Baumscheiben) vorhanden, die jedoch vernachlässigt werden können, da ausreichend Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Ausweichflächen in Form von Aus- / Zufahrten stehen auch in den anderen aufgeführten Straßen zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Markierungsarbeiten sind in diesen Straßenabschnitten nicht erforderlich. In der Querstraße und in der Holzer Straße besteht die Fahrbahndecke aus Kopfsteinpflaster. Die Prinzenstraße kann auf Grund von zu schlechten Sichtverhältnissen und der unzureichenden Ausweichflächen im Kurvenbereich sowie des vorhandenen Gefälles entgegen der Einbahnrichtung nicht komplett für den Radverkehr freigegeben werden. Einer Freigabe der Prinzenstraße, beginnend von der Straße Unterer Griffenberg bis zur Einmündung Reichsgrafenstraße, steht nichts entgegen.

Auch die im Abschnitt, beginnend von Mainstraße Hausnummer 24 bis Kreuzung Neckarstraße / Ravensberger Straße, als Einbahnstraße geführte Mainstraße, weist eine ausreichende Restfahrbahnbreite und Ausweichflächen auf. Die Sichtverhältnisse sind gut. Lediglich im engen Kurvenbereich, sind die Sichtverhältnisse nicht optimal. Um die Rad Fahrenden rechts in der Kurve zu führen und somit eine bessere Sichtbeziehung schaffen zu können, wird eine Schutzstreifenmarkierung incl. Sinnbild im Kurvenbereich erforderlich (siehe Anlage 2 - Mainstraße).

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Straßenabschnitte vor.

Die Weststraße kann auf Grund der Schrägparkplätzen sowie des Einkaufsverkehrs nicht für den Radverkehr freigegeben werden.

Des Weiteren spricht sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde gegen die Öffnung der Markgrafenstraße für den gegenläufigen Radverkehr aus, da die Verkehrssicherheit durch den engen Straßenverlauf, sowie die fehlenden Ausweichflächen nicht gegeben ist.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.100€ stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung..

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Übersichtsplan  
Anlage 2 – Mainstraße  
Demografie-Check